



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter I / Australian Mining Finance

Entwicklung der Australian Mining Finance S.A.

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie den ersten Newsletter der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) in Bezug auf die Entwicklung der Australian Mining Finance S.A. (AMF) und die daraus resultierenden Konsequenzen für Sie, als Anleihehaber der Gesellschaft.

Die Australian Mining Finance S.A. ist eine Gesellschaft nach Luxemburger Recht, deren Aktionäre bei Gründung die Glyndale Investmenst Ltd. (1 Aktie) und die Australian Mining Holdings Luxemebourg S.A. (AMHL) (19.999 Aktien) gewesen sind. Die Gesellschaft hatte zum Zeitpunkt der Gründung ein Grundkapital von 31.000 Euro. Zweck der Gesellschaft ist aus unserer Sicht, die Finanzierung von Investitionen und des operativen Betriebs der australischen Rohstoffaktivitäten der Australian Mining Gruppe, zu der neben der Finanzierungsgesellschaft AMF, deren Muttergesellschaft AMHL auch die australische Gesellschaft Australian Mining Holdings Pty. Ltd. (AMH) gehört.

Finanzierung über Privatanleger anhand von drei Anleihen

Zu eben dieser Finanzierung hat die Finanzierungsgesellschaft AMF unseres Wissens nach insgesamt drei Anleihen mit den Wertpapierkennnummern WKN A0DHP9, WKN A1AQSU, WKN A0T41B emittiert. Platziert wurden die Anleihen unserer Kenntnis nach hauptsächlich über die Direct Invest AG aus Düsseldorf bei Privatanlegern. Auffällig ist dabei, dass bei all den genannten Gesellschaften der Australian Mining Gruppe und auch bei der Direct Invest AG die Herren Elmar und Erik Schäfer zum Zeitpunkt der Anleiheemissionen anscheinend führende Managementpositionen inne hatten. Über das tatsächlich platzierte Volumen der noch ausstehenden Anleihen herrscht aus unserer Sicht Unklarheit. Die Anleihe mit der WKN A0DHP9 dürfte laut Emissionsprospekt ein maximales Volumen von 25 Mio. Euro aufweisen. In einer Gläubigerversammlung Anfang 2010 wurde das ausstehende Volumen jedoch mit 9.239.000 Euro angegeben. Die Anleihe mit der WKN A0T41B dürfte maximal 125 Mio. Euro schwer sein. Auf deren Gläubigerversammlung Anfang 2010 wurde dieses jedoch nur mit 15.866.000 Euro angegeben. Die Anleihe mit der WKN A1AQSU dürfte maximal 50 Mio. Euro schwer sein. Wie hoch hier jedoch ausstehende Betrag ist, ist uns bisher nicht bekannt. Sofern die von der Gesellschaft veröffentlichten Zahlen stimmen, beträgt das Gesamtvolumen an ausstehenden Anleihen somit maximal ca. 75 Mio. Euro.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus NEWS

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZ00000026217



Investitionen in Australien

Die von der AMF über die drei Anleihen eingesammelten Gelder wurden laut Angaben auf der Unternehmenshomepage in die von der Syntech-Gruppe betriebenen Kohleförderprojekte investiert. Zur Syntech-Gruppe gehörten laut AMF Angaben die Syntech Holdings Pty. Ltd mit ihren 100%igen Töchtern Syntech Resources Pty. Ltd. und Mountfield Properties Pty. Ltd. und die Syntech Holdings II Pty. Ltd. mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft AMH Chinchilla Coal Pty. Ltd. Über diese Gesellschaften sollte laut Unternehmensangaben seit 2007 die Kohleförderung im australischem Cameby Downs vorangetrieben werden.

Probleme bei den Projekten und Änderung der Anleihebedingungen

Da es laut Unternehmensangaben zu einigen Verzögerungen bei der Fertigstellung der Mine kam, wurden die Anleiheinhaber der Anleihen mit der WKN A0T41B und der WKN A0DHP9, letztere wäre eigentlich bereits 2009 zur Rückzahlung fällig gewesen, im Rahmen von Gläubigerversammlungen um eine für die Gläubiger nachteilige Änderung der Anleihebedingungen gebeten.

Hochwasser beeinträchtigt Kohleförderung

Nach der Zustimmung der Anleihegläubiger, u.a. die Rückzahlung der Anleihen um zwei Jahre nach hinten zu verschieben, kam es zu anscheinend erfreulichen Nachrichten. So vermeldete das Unternehmen am 19.8.2010, dass die erste Kohle gefördert worden sei und es in den Folgemonaten zu ersten Liquiditätszuflüssen bei der australischen Syntech-Gruppe gekommen sei. Auch die jeweils halbjährlich fälligen Zinszahlungen wurden unseren Informationen nach ab 2010 wieder geleistet. Anfang 2011 kam jedoch dann anscheinend ein herber Rückschlag für die Syntech-Gruppe. Ein Hochwasser soll den Transport der Kohle unmöglich gemacht haben, da die Bahnstrecke negativ vom Wasser beeinträchtigt worden sei. Mehrere Monate nach dem Hochwasser vermeldete die Gesellschaft dann Anfang August 2011 den Verkauf der Syntech-Gruppe für 202,5 Millionen australische Dollar an die chinesische Yanzhou Coal Mining.

Keine Rückzahlung der Anleihen möglich

Trotz des Verkaufserlöses von immerhin 202,5 Mio. australischen Dollar scheint eine Rückzahlung für die Anleiheinhaber nicht möglich zu sein. Nachdem die Gesellschaft den offiziellen Rückzahlungstermin für die Ende 2011 fällige Anleihe (WKN A0DHP9) verstreichen ließ und mittlerweile auch seit über einem Jahr



keine Zinszahlungen mehr geleistet wurden, verkündete die Gesellschaft per Presseveröffentlichung am 13. Juli 2012, dass „die Gläubiger von drei Anleihen der Australian-Mining-Holding (WKN: A0DHP9, A0T41B, A1AQSU) wenigstens nicht ins Bodenlose fallen“ sollen. Als Grund für die Ausbleibenden Zins- und Rückzahlungen wird in dem Presseartikel folgendes genannt:¹

„Die mit dem Anleihegeld erschlossene Kohlemine Syntech war gerade in Betrieb gegangen, da bekam Partner und Kreditgeber Goldman Sachs kalte - oder besser gesagt - nasse Füße. Wegen neuerlicher Kostenüberschreitungen in Folge des Mega-Hochwassers in Australien beendete die immer besonders ambitionierte Investmentbank das Engagement. Sie war nach verschiedenen Geldeinschüssen offenbar juristisch in der Lage, die Mine nach China zu verkaufen und ihre Kreditgelder weitgehend zurück zu bekommen. Die Gläubiger der Anleihen von Australian-Mining gehen dagegen zunächst leer aus.“

Es war aus Sicht der Gesellschaft also Goldman Sachs schuld an dem Desaster für die Anleihegläubiger.

Transaktionsstruktur völlig unklar

Aus Sicht der SdK ist das von der Gesellschaft Dargestellte nicht nachzuvollziehen. Die gesamten Geschehnisse lassen aus Sicht der SdK große Zweifel an dem von der Gesellschaft veröffentlichten Ablauf zu. Folgende Punkte werfen u.a. große Fragen auf:

- Obwohl die Australian Mining Gruppe über die AMF drei Anleihen emittiert hat, findet man keinen einzigen Geschäftsbericht der Gruppe öffentlich zugänglich. Einzig allein von der Australian Mining Finance I GmbH & Co. KG sind im Bundesanzeiger Abschlüsse zu finden. Wie diese Gesellschaft jedoch in das Gesamtkonstrukt implementiert ist, ist aus unserer Sicht unklar.
- Es fehlt eine Angabe zur Mittelverwendung. So heißt es zwar an verschiedenen Stellen, dass das Geld aus den Anleihen in die von der Syntech-Gruppe betriebenen Kohleförderprojekte investiert worden ist. Wie genau jedoch das Geld und in welches Unternehmen der Syntech-Gruppe Geld geflossen ist, ist aus Sicht der SdK völlig unklar. So ist nicht offen gelegt worden, ob man sich nun am Eigenkapital der Syntech Gesellschaften beteiligt hat, oder ob man Darlehen zur Finanzierung der Projekte vergeben hat. Ferner ist unklar, ob man das Geld der AMF direkt an die Projektgesellschaften vergeben hat, oder dieses über die Muttergesellschaft

¹ Siehe <http://www.boersennews.de/nachrichten/thema/anleihen-und8211-wiedergutmachung-fuer-australian-mining-anleihen/527502>.



AMHL oder zum Beispiel über die Australian Mining Finance I GmbH & Co. KG vergeben wurde.

- Unabhängig davon, wie genau die Finanzierung der Syntech-Gruppe gelaufen ist, stellt sich aus unserer Sicht die Frage, wie es sein kann, dass ein Gläubiger, Goldman Sachs, einfach so ohne Zustimmung anderer Beteiligter bzw. ohne Entschädigung derer so einfach die Syntech-Gesellschaften veräußern kann. Hier ist dringender Aufklärungsbedarf vorhanden.
- Im September 2011 wurde von Investitionen in der Türkei in die neuen Geschäftsaktivitäten im Chrom- und Manganbereich berichtet. Hierzu gab es jedoch wie bereits zuvor bei den australischen Projekten keine detaillierten Auskünfte. Während im September 2011 also noch der Eindruck erweckt wurde, dass aus der Veräußerung der Projekte in Australien noch Kapitalrückflüsse vorhanden seien, welche in neue Türkei-Projekte investiert werden können, ist in der Presseveröffentlichung vom 13.7.2012 ein anderer Sprachgebrauch gewählt worden. Dort heißt es:

*„Er will einen Teil der kommenden Einnahmen aus zwei türkischen
Minenbeteiligungen der Familie Schäfer an die Gläubiger der drei Australian-
Mining-Anleihen abtreten.“*

Es scheint also so, als seien die Projekte, welche im September 2011 noch der AMF zuzurechnen waren, nun auf einmal private Projekte der Familie Schäfer. Aus Sicht der SdK wirkt dies nicht nachvollziehbar und wirft viele Fragen auf.

- Laut Angaben des Unternehmens müssen die Anleihegläubiger mit Verlusten bzw. einem Totalverlust rechnen. Da eine Anleihe bereits fällig ist, stellt sich aus unserer Sicht die Frage, warum hier für zumindest die AMF keinen Insolvenzantrag gestellt wurde. Dies würde dazu führen, dass ein Insolvenzverwalter die Geschäfte übernimmt und Einblick in die Bücher der Gesellschaft erhalten würde. Aus unserer Sicht liegt hier der Verdacht nahe, dass dies auf alle Fälle vermieden werden soll.

Insgesamt gibt es mehrere Punkte, die die Historie der Australian Mining zweifelhaft erscheinen lassen.

Anwaltliche Prüfung erforderlich

Aus Sicht der SdK ist deshalb eine anwaltliche Prüfung des Sachverhaltes dringend erforderlich. Nach einer langen Zeit des Vertröstens der Anleiheinhaber in Bezug auf die Zins- und Rückzahlung der ausstehenden Anleihebeträge ist aus Sicht der SdK aktuell nicht mehr damit zu rechnen, dass in den kommenden Wochen hier Bewegung in den Sachverhalt kommt. Das Management der Gesellschaft hat es bis



heute nicht einmal für nötig befunden, die betroffenen Anleiheinhaber über den aktuellen Stand bezüglich der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Australian Mining Gruppe aufzuklären. Daher hat die SdK in den vergangenen Monaten bereits mehrere Anwälte mit dem Sachverhalt vertraut gemacht, um so die Interessen Ihrer Mitglieder zu wahren. Da die Gesellschaften der Australian Mining Ihren Sitz in Deutschland, Luxemburg und Australien haben, und die Anleihen nach englischem Recht begeben worden sind, ist eine solche Prüfung extrem kostenintensiv. Dies kann die SdK aktuell alleine nicht finanzieren, da sich die Anzahl der betroffenen Mitglieder im unteren zweistelligen Bereich bewegt, und somit eine Aufwendung von Vereinsmitteln im fünfstelligen Eurobereich nicht zu rechtfertigen ist. Aus diesem Grund hat sich die SdK an die Öffentlichkeit gewandt, um eventuell eine gemeinsame Prüfung des Sachverhaltes mit anderen betroffenen Anleiheinhabern der AMF zu organisieren. Aktuell haben sich 77 Betroffene bei uns gemeldet.

Aus unserer Sicht wären v.a. folgende Punkte zu prüfen:

- Besteht eine Insolvenzantragspflicht der AMF in Luxemburg? Falls ja, würden wir nach derzeitigem Kenntnisstand eine Insolvenz der AMF begrüßen. Dies würde die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass man von unabhängiger Seite an Informationen über die Geschäftsvorfälle der Vergangenheit erhält. Somit könnte auch festgestellt werden, ob hier eventuell noch ein Restvermögen vorhanden ist.
- Sind die Gelder gemäß den Anleihebedingungen verwendet worden? Falls nein, besteht hier eine Schadensersatzpflicht gegenüber den handelnden Organen?
- Prüfung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Beratern und Vermittlern der Anleihen.

Um all diese Punkte zu prüfen, und um weitere rechtliche Schritte einzuleiten, würde sich die SdK für Ihre Mitglieder an den Kosten einer rechtlichen Prüfung beteiligen. Da uns von verschiedener Seite zugetragen worden ist, dass bereits von einzelnen betroffenen Anleiheinhabern Rechtsanwälte beauftragt worden sind, ist aus Sicht der SdK denkbar, dass man sich deren Vorgehen nach einer internen Prüfung durch unsere Anwälte anschließt. Aus Sicht der SdK erscheint wichtig, dass sich eine möglichst große Gemeinschaft zusammenfindet, um gemeinsam vorzugehen. Dies mindert die Kosten für alle, und erhöht die Chancen, am Ende für alle noch einen Teil des investierten Kapitals zurückzubekommen. Generell gilt eventuell in diesem Fall jedoch auch, „First come, first serve“, also wer zuerst einen vollstreckbaren Titel erlangt, hat die besten Chancen, sein eingesetztes Kapital wiederzubekommen. Da jedoch völlig aus Sicht der SdK unklar ist, ob bei der Gesellschaft oder bei den Verantwortlichen noch genügend „zu holen ist“, ist auch zu beachten, dass man dem schlechten Geld kein Gutes hinterherwirft. Daher bietet



sich aus Sicht der SdK ein gemeinsames Vorgehen an, um hier das Kostenrisiko zu minimieren.

Wir bitten daher zunächst, diejenigen, welche bereits mit Rechtsanwälten in Kontakt stehen, und deren geplantes Vorgehen für sinnvoll halten, sich unter info@sdk.org oder unter 089 / 20208460 an uns zu wenden. Wir würden dann dies prüfen und die aus unserer Sicht geeignetsten Anwälte mit einer vertieften Prüfung beauftragen. In Bezug auf das Vorgehen in Luxemburg haben wir bereits Kontakt mit Rechtsanwälten aufgenommen. Diese würden sich dann mit den beauftragten deutschen Kollegen in Verbindung setzen.

München, 31. Juli 2012

Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.